

SBA Grün
Frau Austen
Technisches Rathaus
Charlottenstr.
88045 Friedrichshafen

Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland (BUND)
Ortsverband Friedrichshafen

Brigitte Wallkam

Tel.: +49 7541 376890
Mobil: +49 151 64595770
bund.friedrichshafen@bund.net
www.bund-friedrichshafen.de

18.1.2021

Stellungnahme des BUND zum Hochwasserschutz und Freiraumkonzept an der Rotach – Vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung

1. Prinzipielle Einwände

1.1 ökologische Mängel

1.1.1 Die vorgesehenen Maßnahmen zum Hochwasserschutz beschränken sich auf rein technische Maßnahmen im Stadtgebiet. Bei der Variantenprüfung wurden nur große Rückhaltebecken berechnet. **Unserer Meinung nach fehlt eine Berechnung, wie man durch eine Vielzahl an kleinen Maßnahmen Wasser in der Fläche halten könnte:** Moore, Bäche und Gräben könnten renaturiert und jeweils kleine Staumöglichkeiten geschaffen werden. Auch die Rotach könnte innerhalb des Bereiches der Gewässerrandstreifen natürlicher gestaltet und verbreitert werden (bzw. man könnte ihr diese Entwicklung möglich machen, indem die Uferverbauungen entfernt werden). Im Siedlungsbereich sollte auf mehr Entsiegelung Wert gelegt werden. So ergäbe sich in der Summe ein deutlich messbarer Effekt auf die Hochwasserhöhe (mehr Versickerung, verzögerter Abfluss usw.), sodass die vorgesehenen technischen Bauten geringer ausfallen oder sogar ganz unnötig würden.

1.1.2 Zudem ist abzusehen, dass wir die gesteckten Klimaziele verfehlen werden. Damit **ist der jetzige Klimawandel-Zuschlag zu niedrig angesetzt.** In einigen Jahren wird sich vermutlich heraus stellen, dass neue Deicherhöhungen und höhere Spundwände usw. nötig sind. Damit werden sich die ökologischen Schäden entlang der Rotach weiter vergrößern. Umso wichtiger sind Maßnahmen wie die in 1.1.1 genannt.

1.2 Verfahrensmängel

1.2.1

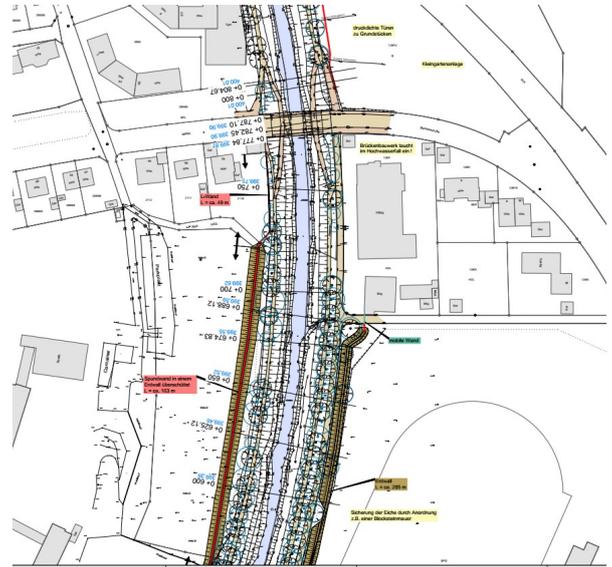
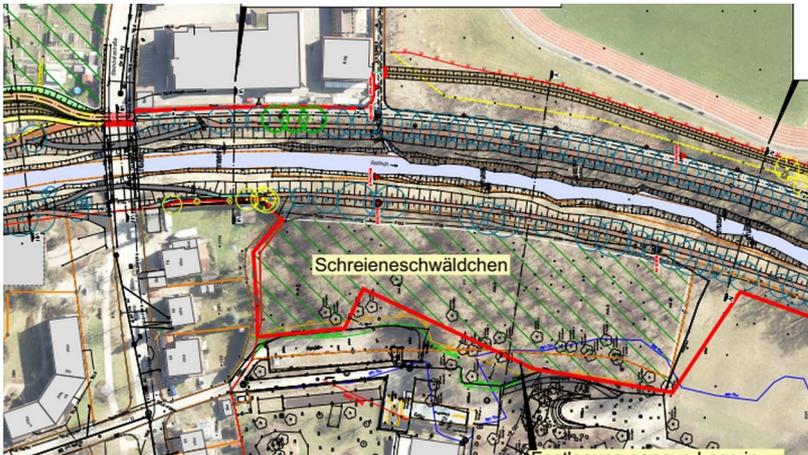
Es liegen **ökolog. Untersuchungen zur Fauna und Kartierungen der geschützten Biotopen** vor. Letztere sind nur in winzigen Nebenkärtchen ohne textliche Erläuterungen wiedergegeben. Die Untersuchungen der Fauna werden nur teilw. am Rande erwähnt, sind aber den Bürger*innen im

Verfahren der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung nicht zugänglich gemacht. Dies be/verhindert eine fachgerechte Beurteilung der Maßnahmen.

1.2.2

Die in Karten und Text beschriebenen Maßnahmen zum Hochwasserschutz stimmen im Hochwasserschutzkonzept und im Freiraumkonzept teilweise nicht überein.

Beispiel: Verlauf der Hochwasserschutzmaßnahme beim Schreieneschwäldchen (links Freiraumkonzept, rechts Hochwasserschutz)



Welche Unterlagen gelten, zu welchen sollen die Bürger*innen Stellung nehmen?

1.2.3

Viele Maßnahmen bzw. Details sind nur aus den Karten zu entnehmen. **Diese Karten in allen Einzelheiten zu entschlüsseln, ist für Normalbürger*innen unmöglich.** In den jeweiligen Sitzungsvorlagen sind zwar einige Maßnahmen geschildert, für eine sinnvolle Bürgerbeteiligung fehlen aber genauere Beschreibungen.

Außerdem sind bei den Karten zum Freiraumkonzept die Schnitte auf den digitalen Unterlagen nicht lesbar.

2. Einwände im Detail

2.1

An der Rotach sind im vorgesehenen Abschnitt mehrere Baumaßnahmen geplant: Hochwassersicherung, Freiraumkonzept, Umbau des Rundelwehrs und anderer Querverbauungen, Erweiterung Schreienerschule + Sprachheilschule, MAP Rotach, B 31-Ausbau und evtl. weitere. **Die ökologischen Auswirkung ALLER dieser Maßnahmen müssen in ihrer Summierung untersucht und bewertet werden.** Eine UVP, die nur Hochwasserschutz und Freiraumkonzept betrachtet, reicht nicht.

2.2

Durch die verschiedenen Maßnahmen sowie durch Bodenabtrag- und transport werden **zahlreiche Bäume gefällt und Gebüsch gerodet oder geschädigt** werden, z.T. auch geschützte Bestände. Dazu kommt, dass eine größere Zahl von Bäumen zwar stehen bleiben, aber durch die Baumaßnahmen für Spundwände, Radweg usw. trotzdem im Wurzelbereich geschädigt werden, sodass die meisten von ihnen mittelfristig nicht überleben werden. Auch die Sitzungsvorlage

verweist darauf, z.B.: „Eine Fällung der Alleebäume ist nicht erforderlich, jedoch sind Eingriffe und damit Schädigungen in dem Baumbestand nicht ausgeschlossen.“

In vielen Bereichen handelt es sich um alte, große Bäume mit hohem ökologischem Wert (z.B. durch Höhlen) und großem Erholungswert. Eine Neupflanzung von jungen Bäumen kann den Verlust gar nicht oder erst in 80 Jahren oder mehr ausgleichen. Deshalb sind weitgehende Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.

Diese Schäden sind in weiten Bereichen nur zu vermeiden, wenn eine andere Art des Hochwasserschutzes (s.o.) durchgeführt wird.

Zusätzliche Schäden sind durch das Salzen des Radwegs im Winter zu befürchten.

Die Spundwände müssen so gestaltet werden, dass sie im Wurzelbereich von Bäumen und Gebüsch die Wasserversorgung nicht beeinträchtigen, da sonst weitere Schäden durch Austrocknung entstehen.

Die Rodung der Ufervegetation sollte im Winter stattfinden und außerdem abschnittsweise durchgeführt werden. Erst wenn ein gerodeter Abschnitt nachgewachsen ist, darf der nächste zerstört werden.

2.3

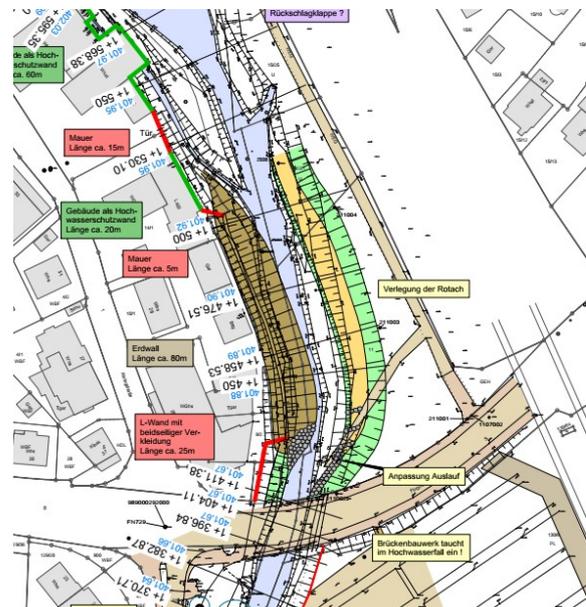
Die Spundwände o.ä. stellen ein **Hindernis für Kleintiere** (Amphibien, Reptilien, kleine Säugetiere usw.), dar, das es ihnen unmöglich macht oder zumindest stark erschwert, z.B. zum Wasser zu gelangen. Hier müssen in kurzen Abständen Möglichkeiten geschaffen werden.

2.4

Die bisher rel. ungestörte **Rundelwiese** wird erstens schmaler (Verlegung der Rotach), zweitens durch den Fußweg mit Steg über den Allmannsweiler Bach für mehr Besucher erschlossen. Zudem wird die geschützte Ufervegetation sowohl durch den Wehrrumbau als auch durch die Verlegung der Rotach weitgehend dezimiert.

Hierdurch werden die dort lebenden Brutvögel, der Nahrung-suchende Biber und die die Ufervegetation als Leitlinie nutzenden Fledermäuse stark beeinträchtigt.

Ein Verzicht auf den Weg würde die ökologische Situation wenigstens etwas verbessern.



Forts. nächste Seite

2.5

Schreienesch-Wäldchen

Hier leben und jagen mehrere streng geschützte Vogel- und Fledermausarten. Deshalb muss das Wäldchen von allen Maßnahmen verschont werden, d.h.

- keine Sitzstufen, Waldterrassen und Balkone (wie im nebenstehenden Freiraumkonzept vorgesehen) in der Nähe des Wäldchens
- Der Hochwasserschutz muss deutlich außerhalb des Wäldchens errichtet werden.
- Bauzeit des Hochwasserschutzes im Winter.

Bereich Schreieneschwäldchen
Lebensraum



2.6

Die **Renaturierung des P 7** ist im Prinzip zu begrüßen.

Es wird aber für die beeinträchtigte Tierwelt kein gleichwertiger Ersatz sein: Da weite Bereiche für Spielen, Grillen usw. vorgesehen sind, ist die Störung durch die Besucher tags und nachts groß. Außerdem dauert es Jahre, bis eine ökologisch einigermaßen wertvolle Vegetation gewachsen ist, die den Verlust an anderer Stelle evtl. ausgleichen könnte.

2.7

Insgesamt ist beim **Freiraumkonzept** die **Müll- und Lärmproblematik** zu wenig bedacht worden.

2.8

Wir befürchten außerdem, dass ähnlich wie beim Riedlewald nachträglich die Forderung nach **Beleuchtung** erhoben wird, um sogen. „Angsträume“ zu vermeiden, v.a. da durch die neue Freizeitinfrastruktur die Besuche abends zunehmen werden.

2.9

Bei den Überlegungen zum Ersatz der entfallenden Parkplätze auf dem P 7 sollte das **Parkplatzkonzept in ganz Friedrichshafen überdacht werden**. Es ist heutzutage nicht mehr vertretbar, dass große Flächen nur für Parkplätze verbraucht werden und dass zudem einige davon viele Wochen im Jahr leer stehen (z.B. Messeparkplätze), während gleichzeitig Bedarf an Baufläche besteht. Hier sollten grundlegend neue Lösungen gefunden werden (z.B. Gebäude auf Stelzen über einem Parkplatz, Parkhäuser usw.).

Da immer mehr Menschen auf das Fahrrad umsteigen (Veloring!), sind auch weniger Parkplätze nötig.

In diese Überlegungen sollte man auch die anderen großflächigen Parkplätze an der Rotach einbeziehen. So könnte noch mehr Fläche für eine Renaturierung der Rotach u/o für das Freiraumkonzept gewonnen werden.

2.10

Es sind an mehreren Stellen **Maßnahmen an den Vorländern/Banketten** vorgesehen (Verlegung des Bachbettes, Abtragen von Sediment usw.). Hierbei muss darauf geachtet werden, dass die Bagger nicht Bachbett stehen und dass der Sedimenteintrag in die Rotach gering bleibt.

2.11

Es ist darauf zu achten, dass die **Voruntersuchungen auf Kampfmittel und Altlasten** keine ökologischen Schäden verursachen.

3. Fragen

3.1

Wie viele Bäume und wie viele qm Gebüsch müssen für den Hochwasserausbau und das Freiraumkonzept einschl. Veloring + baubedingt gefällt bzw. gerodet werden?

3.2

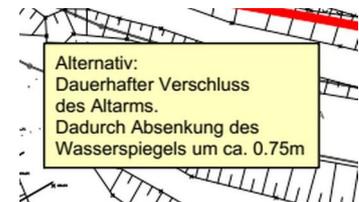
Bei wie vielen Bäumen und wie vielen qm Gebüsch reichen die Baumaßnahmen + Baustellenbetrieb bis in oder nahe an den Kronen- bzw. Wurzelbereich?

3.3

Um wieviel erhöht sich das Hochwasser in Friedrichshafen durch die Hochwasserschutzmaßnahmen im Oberlauf, z.B. in Oberteuringen?

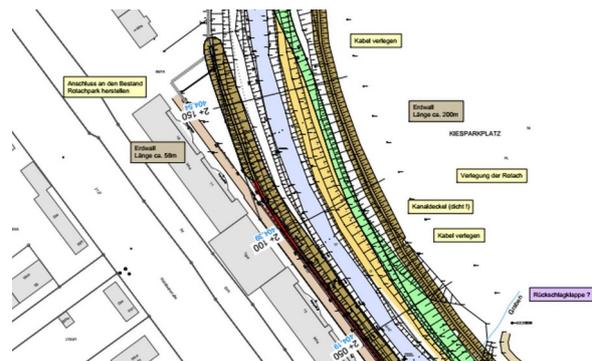
3.4

Wieso erniedrigt sich der Wasserspiegel bei Verschluss des Altarms?



3.5

Wieso muss hier die Rotach verlegt werden?



Mit freundlichen Grüßen

Brigitte Wallkam